

Zutreffendes bitte ankreuzen **X** oder ausfüllen!

1. An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde) Landratsamt Straubing-Bogen Leutnerstraße 15 94315 Straubing	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamts
---	------------------------------	----------------------------------

Bezeichnung/Begründung der

- Ausnahme (§ 31 Abs. 1 BauGB)
- Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB)
- Abweichung (Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO)

zum **Antrag auf Baugenehmigung****2. Antragsteller / Bauherr**

Name OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH	Vorname Geschäftsführer Fabien Kayser	Telefon (mit Vorwahl) (0941) - 555 16
	E-Mail-Adresse info@ostwind.de	Telefax (mit Vorwahl) (0941) - 555 26
Straße, Hausnummer Gesandtenstraße, 3	PLZ, Ort 93047, Regensburg	
Vertreter des Bauherrn / Antragstellers: Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
	E-Mail-Adresse	Telefax (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

3. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Errichtung und Betrieb von 1 Windenergieanlage (WEA 06)
Typ: VESTAS V 150, Nabenhöhe=123m

4. Gegenstand der Ausnahme/Befreiung/Abweichung

Bezeichnung / Nr. des Bebauungsplans / der örtlichen Bauvorschrift / der bauordnungsrechtlichen Vorschrift

Landesbauordnung
Bayerische Bauordnung (BayBO)

Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll

Art. 6 Abstandsflächen, Abstände

Die Tiefe der Abstandsfläche bemisst sich nach der Gesamthöhe (Nabenhöhe + Rotorradius + Abstand zwischen Erdüberschüttung bzw. -abtrag und der Geländeoberfläche (Urgelände am WEA - Mittelpunkt)) sowie nach dem Abstand des senkrecht stehenden Rotorblattes zum Mastmittelpunkt (Exzentrizität).

Genaue Bezeichnung der Art der Ausnahme / Befreiung / Abweichung

Für die beantragte Windenergieanlage (WEA 06) beträgt die Gesamthöhe (H) - vom Urgelände am WEA - Mittelpunkt bis zur Bauwerksspitze (Rotorspitze) = 200 m.

Der Abstand des senkrecht stehenden Rotorblattes zum Mastmittelpunkt beträgt 7,50m (Exzentrizität).

Es wird eine Reduzierung der Abstandsflächen auf das Maß: Rotorradius + 3,00 m beantragt.

Für die Windenergieanlage WEA 06 ergibt sich damit die Abstandsfläche als Kreis um den WEA-Mittelpunkt mit einem Radius von 78,00 m. (vgl. Berechnung im Abstandsflächenplan, Bl. - Nr. 2).

Begründung der Ausnahme / Befreiung / Abweichung

Die geplante Windenergieanlage WEA 06 befindet sich außerhalb von Ortschaften, im Außenbereich.

Abstandsflächen dienen nach der Rechtsprechung ausschließlich dem Brandschutz, der Besonnung, der Belüftung und der Sozialhygiene. Diese Schutzfunktionen der Abstandsfläche bestehen hier (ausserhalb von Ortschaften und ausserhalb von Wohnbebauungen) nicht im selben Maße wie im Innenbereich.

Auch nach der Reduzierung der Abstandsfläche werden die Forderungen zum Brand- und Schallschutz sowie zur Standsicherheit eingehalten.

Durch die Reduzierung der Abstandsfläche auf das Maß: Rotorradius + 3,00 m sind die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen - im Sinne des Art. 3 Satz (1) der BayBO nicht gefährdet.

Der Bedarf für die Reduzierung der Abstandsfläche ergibt sich aus einem geplanten Passivbecken für ein Pumpspeicherkraftwerk, das im Nahbereich der geplanten Windenergieanlage WEA 06 zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Genehmigungsverfahren beantragt werden soll.

Damit ergibt sich rechtlich die Notwendigkeit, das Passivbecken außerhalb der Abstandsfläche der WEA zu platzieren. Die räumliche Nähe zur WEA ist wiederum aus betrieblichen Gründen erforderlich und erfüllt auch die speziellen Anforderungen des Landschaftsschutzgebietes nach Minimierung der Eingriffe in den Baumbestand sowie verschiedene Lebensräume.

5. Unterschriften

Ort, Datum

Leipzig, den 18.02.2019

Unterschrift Entwurfsverfasser

INGENIEURBÜRO
DIPL.-ING. RUDOLPH KÖNIG
KÖNIGSTRASSE 3
04109 LEIPZIG
TEL. (0341) 8 61 16 20
FAX (0341) 8 61 16 25

Unterschrift Bauherr

OPTIMUS
Friedrich-Schäfer
Gesandtenstraße 3
01107 Dresden
Tel. 0941 55589-0
Fax - 55589-90

i. A. *Friedrich-Schäfer*
Regensturm 29.03.2019